

Ergänzung/Änderungsvorschlag
FDP zu Vergabe Edenbüttel II

Ziel: hier konkretere Darlegung

Um eine schleichende Veränderung des Gebietscharakters zu vermeiden, ist eine Wohnnutzung nur ausnahmsweise zulässig und ausschließlich für den **Betriebsinhaber oder einem Betriebsangehörigen** vorbehalten.

Die Wohnung muss aus betrieblichen Gründen objektiv sinnvoll erscheinen, ausgeschlossen sind reine Kostengründe. (**damit Praktikabilitätsaspekte zugelassen**)

Zur Bewertung der betrieblichen Gründe ist ggf. ein schlüssiges Betriebskonzept notwendig. Entsprechende Nachweise sind vom Unternehmen/**Inhaber** vorzulegen.

Die Wohnnutzung in Grundfläche (hier ist eine %-Satz anzugeben) und Baumasse sollte untergeordnet sein und mit dem Betriebsgebäude eine bauliche Einheit bilden.

Sollte ausnahmsweise eine größere Wohnung errichtet werden, so sind für jeden qm größere Wohnfläche gegenüber eine Höchstgrundfläche (siehe oben) bei Fertigstellung des Objektes eine zusätzlicher Kaufpreissumme von XX Euro je qm zu leisten.